

# **Die Bundeskompensationsverordnung (BKompV) in der Planungspraxis — Chancen, Herausforderungen, Lösungsansätze**

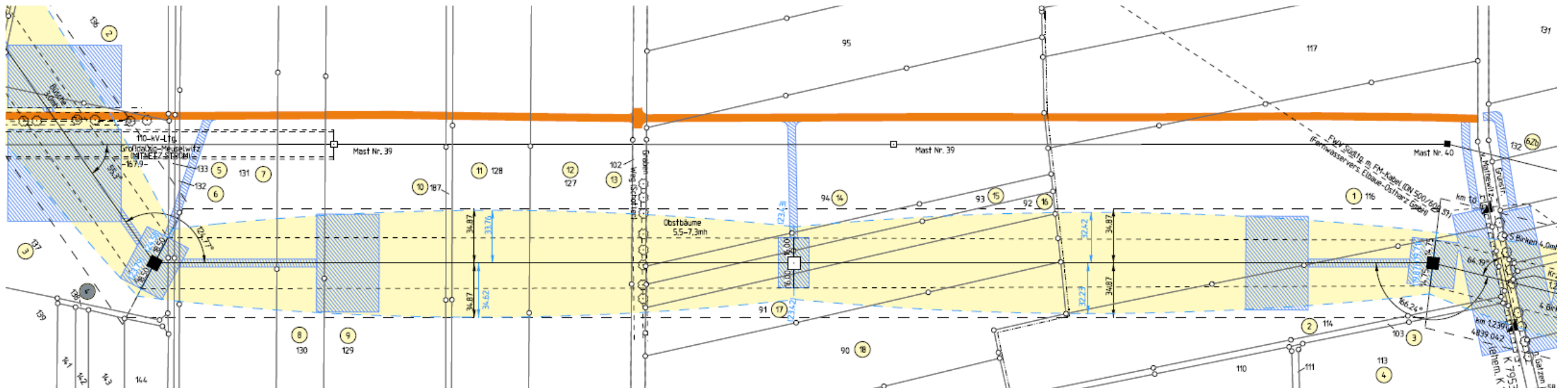
Helge Herbst  
Fugmann Janotta Partner, Berlin

- V13 nach BBPIG 380-kV-Freileitung Pulgar-Vieselbach (SN-ST-TH)
  - Ca. 80 km in 2 Abschnitten
  - Antrag auf Planfeststellung (§19 NABEG) : Jan./Apr. 2020 => U-Rahmen Apr./Aug. 2020
  - Antrag der VT auf Anwendung BKompV im Jan 2021
  
- V14 nach BBPIG 380-kV-Freileitung Röhrsdorf-Weida-Remptendorf (SN-TH)
  - Ca. 105 km in 2 Abschnitten
  - §19 –Antrag: Okt/März 2019/20 => U-Rahmen März/Aug. 2020
  - Antrag der VT auf Anwendung BKompV im Nov 2020

▪ Planerteam FJP, BHF, TGP, PB Förster

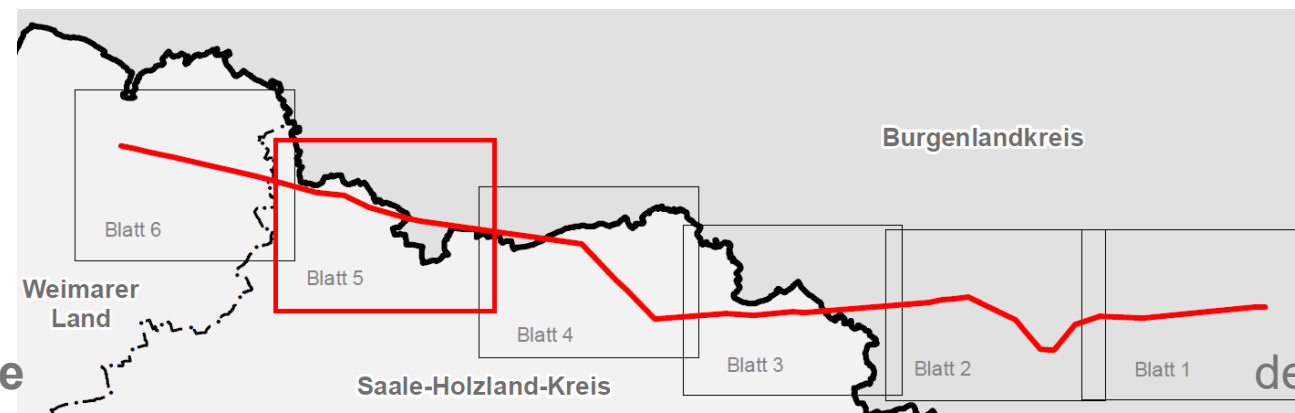






## Einheitliches Vorgehen bei der Abarbeitung der Eingriffsregelung bei länderübergreifenden Vorhaben

- Keine Einarbeitung in **mehrere Bilanzierungsmethoden**
- Keine **Abgrenzungsprobleme** an Landesgrenzen
- **Pragmatisch strukturiertes Bilanzierungsmodell** mit biotopbasiertem Wert-Punktemodell



- Derzeit noch **Umfassende**
- Erstellung von **Vergleichspapieren** (tlw. Erläuterung von Doppel- und Zwischenlösungen in den §19-Anträgen)
- Erhöhte Aufwendungen zur **Gewährleistung der Nachvollziehbarkeit** für Landesbehörden: z.B. Übersetzungsliste Biotoptypen, doppelte Darstellung von Biotopcodes
- Klärung offener **methodischer Fragestellungen** (Handreichung und Leitfäden)



## Vorgehen bei Bestandserfassung und Ermittlung Kompensationsbedarf

- Bestandserfassung/-bewertung **Biotope** (länderspezifisch + Übertragung BKompV)
- Erfassung **weiterer Schutzgüter** (Vorprüfung anhand Anlage 1 und Abstimmung gem. § 4 (3))
- Umsetzung Anlage 3: Stärke, Dauer und Reichweite der **vorhabenbezogenen Wirkungen**
- Methode **Landschaftsbild**
- Multiinstrumentelles und multifunktionales **Maßnahmenkonzept**

## Erfassung der Biotoptypen, Anwendung der Übersetzungsschlüssel

- KEINE KARTIERANLEITUNG BKompV => Erfassung in Länderschlüssel + Übersetzung

### Herausforderungen Sachsen:

- Übersetzungsschlüssel Sachsen übersetzt von CIR-Schlüssel in BKompV, Kartierung erfolgt in terrestrischen Schlüssel (BTL 2004, detaillierter)
- => Nutzung „Zwischenübersetzung“ gem. Handlungsempfehlung Sachsen
- => tlw. direkte Übersetzung von BTL 2004 zu BKompV besser
- => Vereinzelt fehlen Zuordnungen/Übersetzungen im Übersetzungsschlüssel – eigene Übersetzung

1	2a	3	4a	Wert BKompV	Zuordnung BKompV	Kommentar
CIR-BTLNK-Schlüssel	SKB3 (Kartieranleitung 2007 unveröffentlicht)	Bezeichnung	Biotoptypenliste 2004			
65	-	Hecke	02.02.000			
65 100	BH	Feldhecke	02.02.100	12 / 16 / 19	s.u.	In Übersetzungsschlüssel Wallhecke oder sonstige Hecke
		< 25 Jahre		12	41.03.01J (12 WP), 41.03.03J (12 WP)	
		25-60 Jahre		16	41.03.01M (16 WP), 41.03.03M (16 WP)	
		> 60 Jahre		19	41.03.01A (19 WP), 41.03.03A (19 WP)	Korrektur, in Übersetzungsschlüssel mittlere Ausprägung doppelt / alte Ausprägung fehlte
		Hecken und Gehölze mit nicht autochtonen Arten	02.02.300	8 / 11 / 18	41.04J (8 WP) / 41.04M (11 WP) / 41.04A (18WP)	Zuordnung in Übersetzungsschlüssel fehlt / eigene Zuordnung; Differenzierung nach Alter
		Hecken mit überwiegend nicht autochtonen Arten	02.02.310	8 / 11 / 18	41.04J (8 WP) / 41.04M (11 WP) / 41.04A (18WP)	Zuordnung in Übersetzungsschlüssel fehlt / eigene Zuordnung; Differenzierung nach Alter
		Flächige Gehölzpflanzungen mit überwiegend nicht autochtonen Straucharten	02.02.320	8 / 11 / 18	41.04J (8 WP) / 41.04M (11 WP) / 41.04A (18WP)	Zuordnung in Übersetzungsschlüssel fehlt / eigene Zuordnung; Differenzierung nach Alter
55	--	Zwergstrauchheiden und Borstgrasrasen	--			
55 100	HZ	Zwergstrauchheide	08.01.000			Zuordnung fehlt
55 110	HZ	Zwergstrauchheide gehölzfrei	08.01.000			Zuordnung fehlt
55 120	--	Zwergstrauchheide mit überw. Kiefern	--			Zuordnung fehlt
55 130	--	Zwergstrauchheide mit überw. Birken	--			Zuordnung fehlt
--	HZF	Feuchtheide	08.01.100	22 / 16	40.02.01 (22 WP) / 40.02.02a (16 WP)	Differenzierung in BKompV: Weitgehend intakt / degeneriert
--	HZS	Trockene Sandheide	08.01.200	19 / 13	40.03.01 (19 WP) / 40.03.02a (13 WP)	Differenzierung in BKompV: Weitgehend intakt / degeneriert
--	HZB	Bergheide	08.01.300	18	40.05 (18 WP)	in Übersetzungsschlüssel Differenzierung nach Gehölzbewuchs. Gem. BT.-Schlüssel SN aber eindeutige Zuordnung möglich -> wurde hier übernommen
--	HZB	Felsbandheide	08.01.400	19	40.01 (19 WP)	in Übersetzungsschlüssel Differenzierung nach Gehölzbewuchs. Gem. BT.-Schlüssel SN aber eindeutige Zuordnung möglich -> wurde hier übernommen

## Erfassung der Biotoptypen, Anwendung der Übersetzungsschlüssel

- KEINE KARTIERANLEITUNG BKompV => Erfassung in Länderschlüssel + Übersetzung

### Herausforderungen Thüringen:

- Biotoptypenliste BKompV ist stärker ausdifferenziert als die Biotoptypenliste TH => mehrere Biotoptypen nach BKompV für einen Biotoptyp TH

=> Erfassung von Alters- und Strukturangaben bei Gehölzen, Angaben zu Artenreichtum/Nutzung bei Grünland fehlen (zusätzliche Parameter müssen erfasst werden)

- Vereinzelt fehlen Zuordnungen/Übersetzungen im Übersetzungsschlüssel => eigene Übersetzung

1	2a	3	4a	Wert BKompV	Zuordnung BKompV	Kommentar
CIR-BTLNK-Schlüssel	SKB3 (Kartieranleitung 2007 unveröffentlicht)	Bezeichnung	Biotoptypenliste 2004			
65	-	Hecke	02.02.000			
65 100	BH	Feldhecke	02.02.100	12 / 16 / 19	s.u.	In Übersetzungsschlüssel Wallhecke oder sonstige Hecke
		< 25 Jahre		12	41.03.01J (12 WP), 41.03.03J (12 WP)	
		25-60 Jahre		16	41.03.01M (16 WP), 41.03.03M (16 WP)	
		> 60 Jahre		19	41.03.01A (19 WP), 41.03.03A (19 WP)	Korrektur, in Übersetzungsschlüssel mittlere Ausprägung doppelt / alte Ausprägung fehlte
		Hecken und Gehölze mit nicht autochtonen Arten	02.02.300	8 / 11 / 18	41.04J (8 WP) / 41.04M (11 WP) / 41.04A (18WP)	Zuordnung in Übersetzungsschlüssel fehlt / eigene Zuordnung; Differenzierung nach Alter
		Hecken mit überwiegend nicht autochtonen Arten	02.02.310	8 / 11 / 18	41.04J (8 WP) / 41.04M (11 WP) / 41.04A (18WP)	Zuordnung in Übersetzungsschlüssel fehlt / eigene Zuordnung; Differenzierung nach Alter
		Flächige Gehölzpflanzungen mit überwiegend nicht autochtonen Straucharten	02.02.320	8 / 11 / 18	41.04J (8 WP) / 41.04M (11 WP) / 41.04A (18WP)	Zuordnung in Übersetzungsschlüssel fehlt / eigene Zuordnung; Differenzierung nach Alter
55	--	Zwergstrauchheiden und Borstgrasrasen	--			
55 100	HZ	Zwergstrauchheide	08.01.000			Zuordnung fehlt
55 110	HZ	Zwergstrauchheide gehölzfrei	08.01.000			Zuordnung fehlt
55 120	--	Zwergstrauchheide mit überw. Kiefern	--			Zuordnung fehlt
55 130	--	Zwergstrauchheide mit überw. Birken	--			Zuordnung fehlt
--	HZF	Feuchtheide	08.01.100	22 / 16	40.02.01 (22 WP) / 40.02.02a (16 WP)	Differenzierung in BKompV: Weitgehend intakt / degeneriert
--	HZS	Trockene Sandheide	08.01.200	19 / 13	40.03.01 (19 WP) / 40.03.02a (13 WP)	Differenzierung in BKompV: Weitgehend intakt / degeneriert
--	HZB	Bergheide	08.01.300	18	40.05 (18 WP)	in Übersetzungsschlüssel Differenzierung nach Gehölzbewuchs. Gem. BT.-Schlüssel SN aber eindeutige Zuordnung möglich -> wurde hier übernommen
--	HZB	Felsbandheide	08.01.400	19	40.01 (19 WP)	in Übersetzungsschlüssel Differenzierung nach Gehölzbewuchs. Gem. BT.-Schlüssel SN aber eindeutige Zuordnung möglich -> wurde hier übernommen

## Erfassung der Biotoptypen, Anwendung der Übersetzungsschlüssel

- KEINE KARTIERANLEITUNG BKompV => Erfassung in Länderschlüssel + Übersetzung

Generelle Herausforderungen:

- Erfassung Standorteigenschaften Acker nicht Standard
- Getrennte Kartierung Gewässer begleitende Biotope

Separate Ermittlung geschützte Biotope gem. Ländergesetze/BNatSchG

- ggf. zusätzliche Erfassung von wertgebenden Kriterien gem. länderspezifischer Kartieranleitungen
- Zuordnung der geschützten Biotope gem. Länderschlüssel (parallel zu Ermittlung Biotoptypen BKompV)

=> Teilweise Nachkartierungen erforderlich

Darstellung in Text und Karte

- => Dokumentation der Übersetzung im Bericht
- => ggf. Doppeldarstellung in Karte je nach Anforderung Genehmigungs-/Fachbehörde



## Erfassen und Bewerten weiterer Schutzgüter (erhebliche Beeinträchtigungen „besonderer Schwere“)

*§ 4 (3) BKompV: „Die in der Anlage 1 Spalte 1 und 2 genannten Schutzgüter und Funktionen sind **nur dann zu erfassen und zu bewerten**, wenn sie vom Vorhaben betroffen sein werden und wenn [...] folgende Beeinträchtigungen zu erwarten sind: 1. bei den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima oder Luft eine **erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere** [...].“*

- ⇒ Umfang und Detaillierungsgrad der Bestandserfassung?
- ⇒ Umfang und Detaillierungsgrad der Dokumentation?
- ⇒ Zeitpunkt und Organisation der **fachlichen Einschätzung** und **überschlägigen Prüfung** durch die Genehmigungs- und **Fachbehörden**

## Erfassen und Bewerten weiterer Schutzgüter – Beispiel Boden

- Zuordnung der **auf Landesebene vorliegenden Daten** und Bewertungsparameter zu Funktionen und Bewertungsrahmen gem. Anlage 1
  - In Sachsen => funktionsspezifisches Bodenbewertungssystem vorhanden => Übertragung der Wertstufen in Anlage 1
  - Thüringen: BGKK 100 => Darstellung von Leitbodenformen in einem groben Maßstab,
  - keine explizite Ableitung von Bodenfunktionen (Handlungsanleitung liegt nicht vor)
  - Eigene Ableitung und Bewertung von Bodenfunktionen erforderlich (in Anlehnung an Sachsen)

Typ	Im UR vorkommende Böden - Leitbodenform	Landschafts- und kulturgeschichtliche Bedeutung <sup>1</sup>	Weitere Angaben		Masten (Neubau, Rückbau) <sup>3</sup>
			Regler-/ Speicherfunktion <sup>2</sup>	verdichtung empfindliche Böden	
h3l	Lehm - Vega (Nebentäler)		hohe Wasserspeich erfähigkeit		255
h3s	Sand bis sandiger Lehm - Vega (Nebentäler)				18, 78, 305-306
h4	Lehm, tonig - Anmoorgley (Schieferzersatz)	X		x	45, 201, 205, 210, 235, 236
h4s	Sand, lehmig - Anmoorgley (Zersatz Unt. u. Mittl. Buntsandstein)	X		x	194, 197
hm2	Torf - Gleyanmoor (über Buntsandstein- bzw. Schieferzersatz)	X		x	196
k3	Lehm, steinig (Zechsteinsedimente)		mäßige bis gute Wasserspeich erfähigkeit		3-6, 21, 198-199, 206-207

## Konfliktanalyse/Ermittlung der unvermeidbaren Beeinträchtigungen - > Bewertung der Projektwirkungen gem. Anlage 3

- Einstufung der anlage-, bau und betriebsbedingten **Wirkungen** des Vorhabens

Bedeutung der Funktionen des jeweiligen Schutzguts nach Wertstufen	Stärke, Dauer und Reichweite der vorhabenbezogenen Wirkungen		
	I gering	II mittel	III hoch
1 sehr gering	-	-	-
2 gering	-	-	eB
3 mittel	-	eB	eB
4 hoch	eB	eB	eBS
5 sehr hoch	eB	eBS	eBS
6 hervorragend	eBS	eBS	eBS

- Differenzierung in unmittelbare und mittelbare Wirkungen
- Umgang mit temporären Inanspruchnahmen
- Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen (inkl. Wiederherstellung)

### Konfliktanalyse Biotope - > Bewertung der Projektwirkungen gem. Anlage 3

vorhabenbezogene Wirkung	Biotopfunktion bzw. andere Funktionen der Schutzgüter	Biotopwert n. Anlage 2, Bedeutung der Funktion n. Anlage 1 BKompV	Potenzielle Wirkung: Verlust, Teilverlust, unmittelbar temporär bzw. mittelbar <sup>1</sup> (U=Umgebung)	Dauer der Wirkung	Reichweite der Wirkung	Stärke der Wirkung	Vermeidbarkeit der Auswirkungen, einschließlich durch artenschutzrechtliche CEF-Maßnahmen	Einstufung der Wirkung n. § 5 Abs. 3+4, § 6 Abs. 2 (hoch-mittelgering); §4 Abs. 1 S. 2 (sehr gering)	Bewertung der Beeinträchtigung n. Anlage 3 (- / eB / eBS)	Vorgehensweise bei der Ermittlung des Kompensationsbedarfs n. § 7
A	B	C	D	E	F	G	H	I (aus E-G + H)	J (aus C + I)	K
<b>Baubedingte Beeinträchtigungen:</b>										
<p>Inanspruchnahme von Flächen für Arbeits- und Montageflächen, Baustellenzufahrten, Trommel- und Windenplätze, ggf. Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen, Provisorien, Schutz- und Schleifgerüste mit <b>Fällung und Rodung von Gehölzen</b> (Konflikte B3, B8, T5, T6, T7, T8; UVP: UA1)</p>	<p>Biotopfunktion: Gehölzbiotope</p>	<p>9-20, gering bis sehr hoch</p>	<p>Verlust</p>	<p>&lt; 1 Jahr</p>	<p>In Anspruch genommene Fläche</p>	<p>hoch</p>	<p>Junggehölze: vollständig durch V7: Wiederherstellung nach Bauende</p> <p>mittelalte bis alte Gehölze: in geringem Maße durch V7: Wiederherstellung nach Bauende</p>	<p>gering</p> <p>hoch</p>	<p>-</p> <p>eB / eBS</p>	<p>Bilanzierung über Biotopwertdifferenz (vor / nach Eingriff), § 7 Abs. 1 Nr. 1</p> <p>Bei Junggehölzen: <b>Wiederherstellung nach Bauende (LBP-Maßnahme V7)</b></p> <p>Bei mittelalten bis alten Gehölzen tlw. Wiederherstellung nach Bauende (LBP-Maßnahme V7) auf der vom Eingriff betroffenen Fläche</p> <p><u>Timelag-Zuschlag</u>, da die Wiederherstellung innerhalb von 30 Jahren nicht möglich ist.</p> <p>bei eBS: Ermittlung des funktionsspezifischen Kompensationsbedarfs § 7 Abs. 2</p> <p><u>gesondert betrachten:</u> Alleien, Biotope gem. §§ 14 Abs. 3 u. 15 ThürNatG und § 30 BNatSchG</p>





## Konfliktanalyse Biotope - > Bewertung der Projektwirkungen gem. Anlage 3

- Umgang mit „mittelbaren“ Auswirkungen
  - Funktionsverluste in der Umgebung der Eingriffsflächen, insbesondere durch Schadstoff- oder Lärmeintrag; auch graduelle, nur temporär wirkende Beeinträchtigungen auf Eingriffsflächen (vgl. Deutscher Bundestag, BT-Drs. 19/17344, Erläuterung zu § 5 BKompV)
  - „Der Kompensationsbedarf des Teilverlustes von Gehölzbiotopen mit Einzelbaumentnahme oder Wipfelschnitt kann sowohl über die Formel der Biotopdifferenz gem. § 7 Abs. 1 Nr. 1 BKompV als auch die Formel der mittelbaren Beeinträchtigungen mit Faktor gem. § 7 Abs. 1 Nr. 2 BKompV bilanziert werden.“



## Konfliktanalyse Boden => Sonderregelung gem. Anlage 3 Nr. 2

*Anl. 3 Nr. 2 BKompV: ... ab einer Größe von **2.000 Quadratmetern** ... hat eine Prüfung zu erfolgen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere zu erwarten ist. Für die Bewertung sind die **Bedeutung der betroffenen Bodenfunktion** .... und die **Empfindlichkeit** gegenüber der spezifischen Wirkung maßgeblich.*

- ⇒ Ermittlung der **wertgebenden Bodenfunktionen** (Regler-/Speicherfunktion, Bodenfruchtbarkeit, Archivfunktion)
- ⇒ Ermittlung, ob besondere Empfindlichkeit ggü. **Wirkungen des Vorhabens** (dauerhafte Inanspruchnahme durch Masten [Fundament + Mastköpfe])
- ⇒ Bei Betroffenheit von **Gesamtfläche pro Funktion** von  $\geq 2.000 \text{ m}^2 \Rightarrow \text{eBS}$
- ⇒ Vollständige Kompensation durch Rückbau der Masten der Bestandsleitung zu erwarten

## Konfliktanalyse / Ermittlung Kompensationsbedarf Landschaftsbild

- Die Ersatzzahlung für Beeinträchtigungen in das Landschaftsbild durch eine **Freileitung** ergibt sich gemäß § 14 BKompV wie folgt:

$$\text{Ersatzzahlung in Euro} = \text{Landschaftsbild-Wert (€)} \times \text{Masthöhe (m)} - 15 \%^* + 10 \%^{**}$$

(\* Abschlag da mehr als 2 Masten, \*\* Zuschlag, da Masten durch Beseilung verbunden)

- Die Ersatzzahlung für Beeinträchtigungen in das Landschaftsbild für einen **Parallelneubau** (*einzelne Abschnitte der Vorhaben*) im Sinne des § 3 Nummer 5 NABEG ergibt sich gemäß § 14 Absatz 4 BKompV wie folgt:

$$\text{Ersatzzahlung in Euro} = \text{Landschaftsbild-Wert (€)} \times \text{Masthöhe (m)} - 30 \%^{***} + 10 \%$$

(\*\*\* Abschlag, da Parallelneubau)

- (...) Beim Ersatzneubau im Sinne des § 3 Nummer 4 des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes Übertragungsnetz ist lediglich **die Erhöhung gegenüber dem Ausgangszustand** relevant. (...)



## Konfliktanalyse / Ermittlung Kompensationsbedarf Landschaftsbild

### Anwendungsprobleme:

- i.d.R. mehrere Landschaftsbildeinheiten mit tlw. **unterschiedlichen Wertstufen** betroffen => Entscheidung ob Maximalwertprinzip, Durchschnitt oder anteilige Ermittlung
- Beim **Ersatzneubau i. d. R. keine 1:1-Zuordnung** der neuen Masten zu Bestandsmasten möglich (unterschiedliche Mastanzahl, unterschiedliche Höhen, i.d.R. kein Gleichschritt => Eine mastbezogene Ermittlung der „Erhöhung gegenüber dem Ausgangszustand“ ist nicht eindeutig möglich.
- Lösung: der **Rückbau der Bestandsleitung** wird komplett als **Ausgleichsmaßnahme** nach § 13 (2) BKompV in einer Differenzmethode angerechnet (Ersatzgeld Ersatzneubau – fiktives Ersatzgeld für Bestandsleitung).



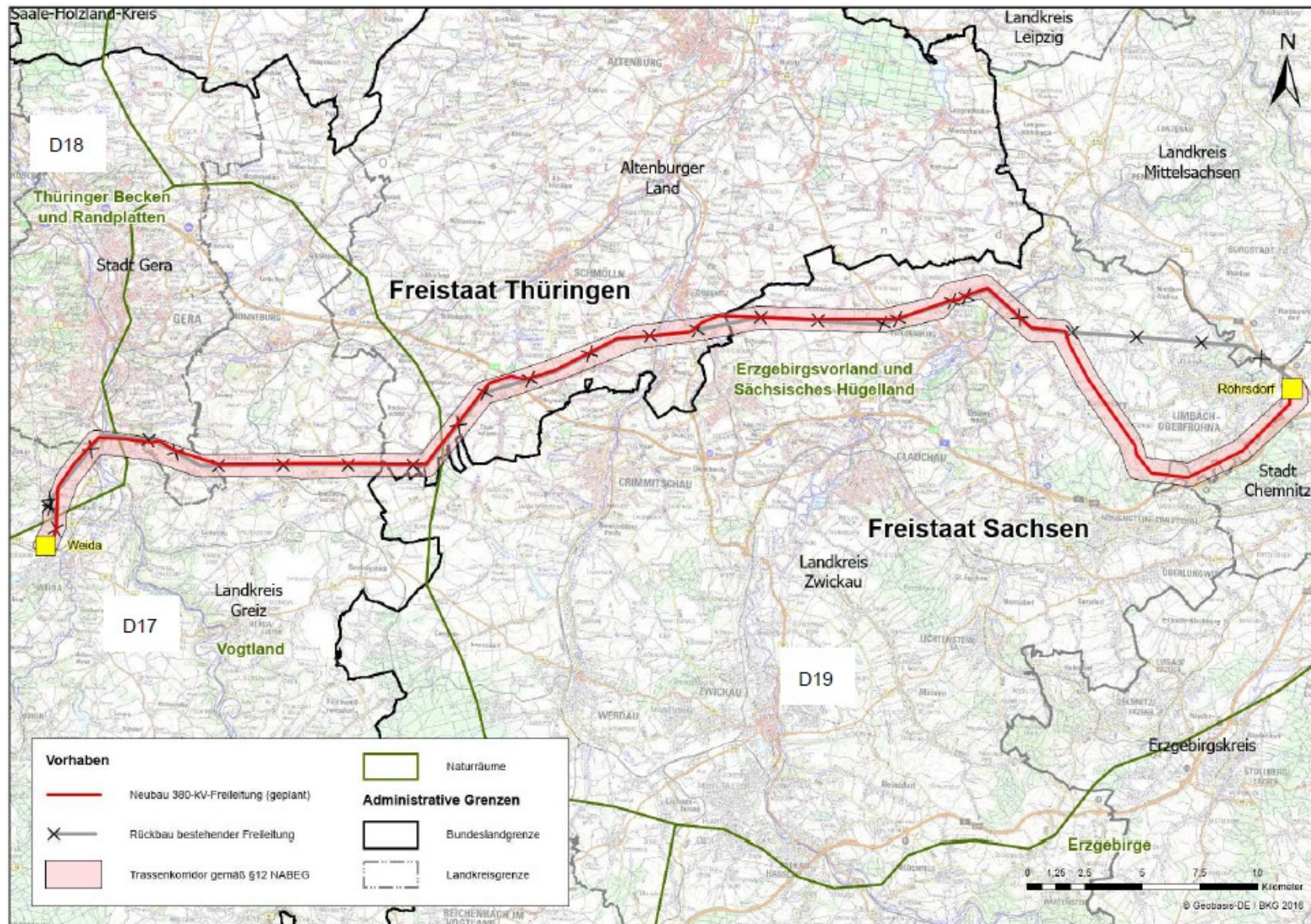
## Anforderungen an den Ausgleich und Ersatz

- ⇒ Ermittlung und Begründung funktionsspezifischer Maßnahmen und dem räuml. Zusammenhang Ausgleich und Ersatz erheblicher Beeinträchtigungen besonderer Schwere: spezifische **Maßnahmenvorgaben gemäß Anlage 5**
  - ⇒ Besondere Berücksichtigung agrарstruktureller Belange, Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen: spezifische **Maßnahmenvorgaben gemäß Anlage 6**
  - ⇒ Zusammenführung **vielschichtiger Maßnahmenkonzepte**: Abgleich eBS mit eB unter Berücksichtigung von CEF, FCS, Kohärenz, ges. Biotopschutz, Forstrecht, Wasserrecht...
- => **umfassender Rechercheaufwand Maßnahmen**; Mindestanforderungen sehr spezifisch, erhöhte Schwierigkeit, Maßnahmen zu finden
- ⇒ Rückgriff auf **bevorratete Maßnahmen** (Ökokonten, Flächenpools): keine reine Übernahme von „Ökopunkten“ => Übersetzung Ausgangs-/Zielbiotop notwendig, ggf. erneute Ermittlung des Aufwertungspotenzials/Wertpunktermittlung für das Ökokonto (aktuelle Erfahrungen TH/SN: **Ausbuchung von Maßnahmen über Fläche (m<sup>2</sup>)**)



## Anforderungen an den Ausgleich und Ersatz

Kompensation innerhalb der Naturräume nach Anlage 4 BKompV



=> flexibler, Maßstab-angepasster Umgang mit Naturräumen



## Chancen

- Einheitliches Vorgehen bei der Abarbeitung der Eingriffsregelung bei länderübergreifenden Vorhaben
- Gut strukturierte Vorgaben zur effizienten Abarbeitung der ER mit Fokus aufs Wesentliche (Punktwertverfahren, Differenzierung eB/eBS, Vorgaben Ersatzgeldermittlung)
- Umfassende Hinweise zu Art und Qualität von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Anlagen 5 und 6)

## Herausforderungen

- Übersetzung von länderspezifischen Biotopschlüsseln
- Erarbeiten/Klarstellen methodisches Vorgehen zur Umsetzung offener Regelungen:
  - Ermittlung der vorhabensspezifischen **Wirkintensitäten** und des daraus abgeleiteten Kompensationsbedarfs (unter Berücksichtigung von V-Maßnahmen)
  - Erfassen, Bewerten und Bilanzieren von **erheblichen Beeinträchtigungen besonderer Schwere** bei weiteren Schutzgütern und Dokumentation der Prüfung
  - Ermittlung Kompensationsbedarf **Landschaftsbild**

=> Umgang mit Handreichung und künftigen Leitfäden: Interpretationshilfe vs. Verbindliche Vorgabe



